

Fernwärme Klausen

Anlage 2b: Berechnungsgrundlagen



EWR GmbH
Stadtwerke Remscheid Verbund

Standardabnahmefall Tarifkunden bis zu einer Wärmeleistung von 15kW **)

1. Preisbestandteile sowie Überblick über die jährlichen und monatlichen Aufwendungen der Wärmelieferung gemäß Punkt 1 und 2 der Vergütungsregelung *)

1.1 Leistungsunabhängiger Grundpreis (LGP) für die Wärmelieferung:

Leistungsunabh. Grundpreis (LGP) pro Jahr netto:	805,90 €
zzgl. MwSt. von z.Zt. 19%	<u>153,12 €</u>
Leistungsunabh. Grundpreis (LGP) pro Jahr brutto:	959,02 €

Sonderregelung
bis 31.12.2026

1.2 Arbeits- (AP) und Emissionspreis (EP) für die gelieferte Wärme:

Arbeitspreis (AP) inkl. CO ₂ -Preis pro kWh Wärme netto	11,01 ct/kWh
zzgl. MwSt. von z.Zt. 19%	<u>2,09 ct/kWh</u>
Arbeitsentgelt pro kWh Wärme brutto	13,10 ct/kWh

1.3 Voraussichtlicher Wärmeverbrauch pro Jahr:

10.000 kWh

Voraussichtliche CO₂-Emissionen pro Jahr:

3.950 kg

Emissionsfaktor auf Wärme bezogen:

395 g/kWh

1.4 Mess- und Verrechnungspreis:

Mess- und Verrechnungspreis netto:	62,01 €
zzgl. MwSt. von z.Zt. 19%	<u>11,78 €</u>
Mess- und Verrechnungspreis brutto pro Jahr	73,79 €

1.5 Gewünschte Vertragslaufzeit:

10 Jahre

1.6 Voraussichtliche Gesamtentgelt pro Jahr (brutto):

Leistungsunbh. Entgelt (LUE):	959,02 €
Wärmeverbrauchsentgelt:	1.309,58 €
Mess- und Verrechnungsentgelt:	<u>73,79 €</u>
Wärmeentgelt gesamt:	2.342,39 €

1.7 Entgelt auf 12 Monate verteilt je Monat brutto:

195,20 €

*) Preisstand: 01.01.2026. Preise und Indizes auf zwei Nachkommastellen gerundet

2. Preisanpassungsklauseln inklusive Herleitung der zuvor unter Punkt 1 aufgelisteten Preisbestandteile der Wärmelieferung gemäß der Punkte 1 und 2 der Vergütungsregelung ^{*)}

2.1 Leistungsunabhängige Grundpreis (LGP) für die Wärmelieferung ^{*)}

$$\text{LGP}_{\text{neu}} = \text{LGP}_0 \times (0,2 + 0,4 \times L/L_0 + 0,4 \times M/M_0) \text{ in € / Jahr}$$

$$805,90 = 753,18^*) \times (0,2 + 0,4 \times (4.017,89 / 3.840,74) + 0,4 \times (121,20 / 108,30)) \text{ in € / Jahr}$$

$$805,90 = 753,18 \times (0,2 + (0,4 \times 1,05) + (0,4 \times 1,12)) \text{ in € / Jahr}$$

$$805,90 = 753,18 \times (0,2 + 0,42 + 0,45) \text{ in € / Jahr}$$

$$805,90 = 753,18 \times 1,07 \text{ in € / Jahr}$$

Erläuterung der Abkürzungen:

LGP = Neuer leistungsunabhängiger Grundpreis: 805,90 €/a

LGP₀ = Leistungsunabhängiger Grundpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: 753,18 €/a

L = Neuer Lohnindex: 4.017,89 €

L₀ = Lohnindex L zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: 3.840,74 €

M = Neuer Index für Maschinenbauerzeugnisse: 121,20

M₀ = Index für Maschinenbauerzeugnisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: 108,30

^{*)} Preisstand: 01.01.2026. Preise und Indizes auf zwei Nachkommastellen gerundet

2.2 Mess- und Verrechnungspreis (MVP):

$$\text{MVP}_{\text{neu}} = \text{MVP}_0 \times (0,4 \times L/L_0 + 0,6) \text{ in € / Jahr}$$

$$62,01 = 60,79 \times (0,4 \times (4.017,89 / 3.840,74) + 0,6) \text{ in € / Jahr}$$

$$62,01 = 60,79 \times ((0,4 \times 1,05) + 0,6) \text{ in € / Jahr}$$

$$62,01 = 60,79 \times (0,42 + 0,6) \text{ in € / Jahr}$$

$$62,01 = 60,79 \times 1,02 \text{ in € / Jahr}$$

MVP = Neuer Mess- und Verrechnungspreis: 62,01 €

MVP₀ = Mess- und Verrechnungspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: 60,79 €

L = neuer Lohnindex: 4.017,89 €

L₀ = Lohnindex L zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: 3.840,74 €

^{*)} Preisstand: 01.01.2026. Preise und Indizes auf zwei Nachkommastellen gerundet

^{**) Individuelle Zusatzleistungen wie bspw. die Lieferung und der Betrieb einer Wärmeübergabestation werden separat erfasst und zusätzlich zum leistungsabhängigen Grundpreis abgerechnet.}

⁵⁾ Sonderregelung:

Abweichend von der Preisgleitformel wird für den Zeitraum vom
01.01.2026 bis zum 31.12.2026 folgender Sonderwärmearbeitspreis vereinbart:

11,01 ct/kWh	Festpreisanteil inkl. CO2-Preis bei der Wärmearbeit netto zzgl. MwSt.	
0,00 ct/kWh	aktuell geltende Bilanzierungsumlage netto **) zzgl. MwSt.	
0,00 ct/kWh	aktuell geltende Gasspeicherumlage netto **) zzgl. MwSt.	
<u>11,01 ct/kWh</u>	Zwischensumme pro kWh netto zzgl. MwSt.	
<u>2,09 ct/kWh</u>	aktuell geltender MWSt. in Höhe von:	19%
13,10 ct/kWh	als Bruttopreis für die gelieferte Wärme vereinbart	

Während der im Wärmearbeitspreis aufgeführte "Festpreisanteil" unverändert bis zum 31.12.2026 gilt, können sich die Bilanzierungsumlage (BU), Gasspeicherumlage (GSU) sowie der Emissionspreis auch unterjährig ändern. Diese Änderungen fließen mit Wirksamwerden unterjährig in den Wärmearbeitspreis mit ein.

Ab dem 01. Januar 2027 erfolgt die Preisänderung des Wärmearbeitspreises auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Preisgleitformel.
Alle übrigen Vereinbarungen der Vergütungsregelung bleiben unberührt.

Remscheid, den 02.04.2026